

PARCOURSREGELN

Die Verwendung einer Armbrust ist verboten.

Ab 1.1.2018 ist die Verwendung von Bögen mit einem Zuggewicht größer 60 Pfund nicht mehr gestattet.

Hunde sind am Parcours Gelände an der Leine zu führen.

Es ist nur ein Treffer je 3D Tier im Parcours erlaubt.

Es wird ersucht sich im Schießbuch einzutragen, die Benützungsg Gebühr ist vor dem Einstieg in den Parcours an der dafür vorgesehenen Stelle zu entrichten. Gebühr siehe Preisliste.

Die Benützung des Parcours ist von ca. 08.00 Uhr bis Sonnenuntergang gestattet.

Die Benützung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr.

Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre/ihnen anvertrauten Kinder. Jeder Parcoursbenützer haftet für sein Handeln. Die Parcoursregeln sind striktest einzuhalten. Im Fall der Nichteinhaltung wird der Benützer des Parcours verwiesen.

Im Wiederholungsfalle wird ein Betretungsverbot ausgesprochen.

Alkoholisierten ist die Benützung des Parcours untersagt.

Das Begehen des Parcours entgegen der festgesetzten Richtung (siehe Beschilderung) ist lebensgefährlich und strengstens verboten.

Beim Pfeil suchen ist das Ziel deutlich zu markieren (z.B. an das Ziel angelehnter Bogen), so dass nachfolgende Gruppen ersehen können, ob das Ziel **FREI** ist. Das Ziel darf erst dann beschossen werden wenn einwandfrei erkennbar ist, dass sich keine Personen in der Sicherheitszone befinden.

Die gesamte Parcourseinrichtung ist schonend zu behandeln. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung haftet der Verursacher. Die Verunreinigung des Parcours Geländes ist verboten. Jeder Benützer ist verpflichtet, seinen Abfall bitte selbst an geeigneter Stelle wie Mistkübel oder zu Hause zu entsorgen.

Im Falle einer Sperre des Parcours (Jagd, Holzarbeiten etc.) ist dies am Anmeldeplatz per Aushang zu ersehen.

Um ein ungehindertes Durchfahren landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf dem Zufahrtsweg zu gewährleisten sind die Fahrzeuge der Parcoursbenützer auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen.

Der Vorstand
BSV PILLICHSDORF